

PROTOKOLL 1/2021

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Orth an der Donau am
Dienstag, dem 23. Februar 2021 in der Veranstaltungshalle "Der Meierhof"

Beginn: 19:40 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

ANWESENDE:

Bgm. Johann Mayer als Vorsitzender

GESCHÄFTSFÜHRENDE GEMEINDERÄTE:

Vzbgm. Mag. Elisabeth Wagnes, Josef Drabits, Michael Kvasnicka, Sabrina Sackl-Bressler BA,
Herbert Weninger, Günther Zehetbauer MBA

GEMEINDERÄTE:

Markus Bauer, DI(FH) Robert Bauer-Wukitsevits, Wolfgang Bogner, Mag. Sabine Hofireck MBA,
Ing. Josef Hradil, Michael Jordak, Gerald Kucera, Clemens Mayer, Ing. Markus Nikowitsch, Lukas
Rosenmayer, Christoph Zatschkowitsch, Roman Zöhler

ENTSCULDIGT:

Mario Sackl, Eva Zajicek

SCHRIFTFÜHRER:

Mag. Franz Kratschinger

Tagesordnung:

- 1. Protokolle**
- 2. Beschluss des Stichtags für die Erstellung des Rechnungsabschlusses**
- 3. Beschluss über die Höhe der zu begründenden Abweichungen zum Rechnungsabschluss**
- 4.34. Änderung des Bebauungsplanes**
- 5. Beschluss zu GZ 1517/20 GSt 1372 (und weitere GSt)**
- 6. Pachtvertrag**
- 7. Löschungserklärung**
- 8. Grundstücksverkäufe**
- 9. Personalangelegenheiten**
- 10. Beratungen zu Tagesordnungspunkten**

Punkte 6 – 10 in nicht öffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Protokolle

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der Sitzung 9/2020 wurde allen namhaft gemachten Vertretern zugesendet. Bei Punkt 8 wurde das Abstimmungsverhalten korrigiert. Es wurden ansonsten keine Änderungswünsche bekanntgegeben. Somit gelten die Protokolle als einstimmig genehmigt.

2. Beschluss des Stichtags für die Erstellung des Rechnungsabschlusses

Beschluss Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses:

Der Rechnungsabschlussstichtag ist der 31.12.

Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses liegt daher nach dem 31.12.

Die Buchhaltung wurde heuer am 31.01.2021 abgeschlossen.

Ab nächstem Jahr soll der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses immer der 31. Jänner sein. Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

3. Beschluss über die Höhe der zu begründenden Abweichungen zum Rechnungsabschluss

Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat folgende Sachlage zur Kenntnis. Da die derzeitige Regelung der Überschreitungen zum Rechnungsabschluss aus dem Jahre 2001 stammt, muss diese aufgrund der VRV 2015 neu beschlossen werden.

Unter Berücksichtigung der Inflation der letzten Jahre, soll eine Änderung auf Ausweisung der zu begründenden Überschreitungen von 30 % oder EUR 4.000,-- erfolgen.

Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

4.34. Änderung des Bebauungsplanes

Entsprechend dem folgend angeführten Änderungsanlass, soll die 34. Änderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Orth an der Donau erfolgen. Dazu wurden die Unterlagen in der Zeit vom 10. November 2020 bis 28. Dezember 2020 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Änderungsanlass Bebauungsplan

Die in der Marktgemeinde Orth an der Donau vorgesehene schwarz-rot dargestellte Änderung des Bebauungsplanes (GZ 4.800-02/20) wird aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, basierend auf den örtlichen Gegebenheiten, sowie gemäß den nachfolgenden Voraussetzungen abgeändert.

Änderungspunkt 1: Änderung der Bebauungsbestimmungen Grdstk. Nr. 539/1; KG Orth an der Donau

In der KG Orth an der Donau befindet sich am Schloßplatz auf der Fläche von Grdstk. Nr. 539/1 die „NNÖMS – Neue Niederösterreichische Mittelschule“. Das Areal ist gegenwärtig als Bauland-Sondergebiet – Schule (BS-Schule) gewidmet. Derzeit gelten für diesen Bereich folgende Bebauungsbestimmungen (60-o-I, II): Bauklasse I, II mit einer Bebauungsdichte von 60 Prozent und der Festlegung einer offenen Bebauungsweise (o). Das bedeutet, dass eine Bebauungshöhe von bis zu 5 Metern (Bauklasse I) bzw. von über 5 bis 8 Metern (Bauklasse II) einzuhalten ist.

Die Marktgemeinde Orth an der Donau erlebte in den letzten Jahren verstärkten Zuzug, wodurch der Ausbau des Schulstandortes notwendig wird. Für eine Erweiterung des Schulstandortes ist im Bereich des genannten Grundstückes ausreichend Fläche vorhanden. Der Zubau (Turnsaal) soll gemäß Planentwurf (Stubenvoll Architekten ZT, Plannummer 2001-E-06) eine Höhe von 8,90 Metern aufweisen, was mit der Festlegung der bestehenden Bauklasse I, II nicht möglich ist. Weiters geht aus dem Architekturentwurf hervor, dass der Bestand des Schulgebäudes mit einer Höhe von bis zu 10,03 Metern die gegenwärtig gültigen Bebauungsbestimmungen ebenso nicht einhält. Im Rahmen der beabsichtigten Änderung soll die Bauklasse daher von I, II auf 11 abgeändert werden, womit eine Gebäudehöhe von maximal 11 Metern zulässig wird.

Die hier durchgeführte Änderung basiert auf § 34 „Änderung des Bebauungsplans“ Abs. 1 Z1 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014, demnach der Bebauungsplan wegen wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen in Folge struktureller Entwicklung, als die die steigenden Zuzugszahlen interpretiert werden können, abgeändert werden darf. Mit der Erweiterung des Schulgebäudes besteht die Möglichkeit des Ausbaus des Schulstandortes, der für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb notwendig ist. Die ausreichende Versorgung mit Schul- und Betreuungsplätzen kann im Sinne des öffentlichen Interesses so sichergestellt werden. Der steigende

Bedarf nach Schulplätzen wird damit am bestehenden Schulstandort gedeckt und die Etablierung eines zusätzlichen Schulstandortes in der KG Orth an der Donau kann langfristig vermieden werden.

Der Gemeinderat beschließt daher folgende Verordnung:

VERORDNUNG

§1 Auf Grund des §34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F. wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen (Plan Nr. 4.800-02/20, Blatt 7 vom November 2020) rot umrandeten Grundflächen in der Marktgemeinde Orth an der Donau (KG Orth an der Donau) die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

5. Beschluss zu GZ 1517/20 GSt 1372 (und weitere GSt)

Entsprechend der Aufnahme von Fa. geopoint ZT GmbH sollen die im Plan GZ 1517/20 gelb markierten Flächen von ca. 132m² an die Marktgemeinde Orth an der Donau abgetreten werden. Dabei wurde der Plan an die bereits in der Natur existierende Einfriedung angelehnt. Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

Punkte 6 – 10 in nicht öffentlicher Sitzung

Berichte und Allfälliges

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom genehmigt und gefertigt:

Der Bürgermeister:

Schriftführer:

ÖVP-Fraktion:

FPÖ-Fraktion:

SPÖ-Fraktion: